



Modularisierung der Erzieherausbildung

- Änderungen der BbS-VO und EB-BbS 2016
(Entwurfsstand)



Allgemeine Vorschriften

§ 14 Fach- oder Projektarbeit

- (1) (...) Ist eine Fach- oder Projektarbeit anzufertigen, so entscheidet der Ausschuss (nach § 10 Abs. 2), ob in der schriftlichen Prüfung eine Klausurarbeit entfällt. Den Schülerinnen und Schülern sind die Entscheidungen des Ausschusses vor Beginn der Fach- oder Projektarbeit zur Kenntnis zu geben.

- (2) In der Facharbeit wird eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung von einer Schülerin oder einem Schüler oder gemeinsam von mehreren Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen.



§ 14 Fach- oder Projektarbeit

- (3) In der Projektarbeit ist zusätzlich zu der Aufgabenstellung nach Absatz 2 eine selbständige Planung, Durchführung und Kontrolle der Arbeit vorzunehmen.

- (4) Die Fach- oder Projektarbeit wird von den Lehrkräften, die die Arbeit planmäßig betreut haben, beurteilt. Die Beurteilung ist schriftlich zu begründen.



§ 14a Modulprüfung

„Sehen die Vorschriften des Zweiten Teils für einen Bildungsgang den Unterricht in den berufsbezogenen Lernbereichen in Modulen vor, so findet abweichend von § 8 jeweils am Ende eines prüfungsrelevanten Moduls oder Faches eine Prüfung statt. § 7 findet keine Anwendung. Die §§ 9 bis 18 gelten entsprechend. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernehmen die Lehrkräfte, die in dem jeweiligen Modul unterrichtet haben.“



Schriftliche Prüfung in der BFS Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

- a) Eine Klausurarbeit aus dem Fach Deutsch/Kommunikation.
- b) Eine Klausurarbeit aus dem Modul „Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II“.
- c) Eine Klausurarbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse.



Praktische Prüfung in der BFS Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis:

Eine Aufgabe aus dem Modul
„Durchführung der praktischen Ausbildung“.
Die Praxisaufgabe ist entsprechend den in den Modulen beschriebenen Kompetenzen und beruflichen Anforderungen zu stellen.
(...).

Die praktische Prüfung ist im letzten Schulhalbjahr durchzuführen.



Schriftliche Prüfung in der Fachschule Sozialpädagogik

- a) Eine Klausurarbeit aus dem Fach Deutsch/Kommunikation.
- b) Eine Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul „Individuelle Lebenslagen“.
- c) Eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchstabe b) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse.

Klausuren
drei
Zeitstunden



Praktische Prüfung in der Fachschule Sozialpädagogik

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis:

Eine Aufgabe aus dem Modul
„Durchführung der praktischen Ausbildung“.
Die Praxisaufgabe ist entsprechend den in
den Modulen beschriebenen Kompetenzen
und beruflichen Anforderungen zu stellen.
(...).

Die praktische
Prüfung ist im
letzten
Schulhalbjahr
durchzuführen.



Studentafel BFS Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Berufsübergreifender Lernbereich¹⁾

**Gesamtwochenstunden
10 Std.**

mit den Fächern
(...)



Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾

35

Klasse 1

mit den Modulen

Erwerb der sozialpädagogischen
Berufsrolle

Betreuung und Begleitung von Kindern

Erziehung als pädagogische
Beziehungsgestaltung

Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen I

Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern³⁾

Optionale Lernangebote³⁾

Klasse 2

mit den Modulen

Entwicklung beruflicher Identität

Entwicklungs- und Bildungsprozesse
von Kindern

Pädagogische Konzepte

Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen II

Arbeit mit Familien und
Bezugspersonen³⁾

Optionale Lernangebote³⁾



Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung

3

Durchführung der Praktischen Ausbildung¹⁾

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die gem. § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO in die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten.

Insgesamt

48



Fußnoten

- 1) Die für den berufsübergreifenden Lernbereich in Klasse 2 vorgesehene Stundenzahl kann für Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulreife um höchstens 3 Stunden reduziert und für zusätzliche praktische Ausbildung verwendet werden. Dadurch darf jedoch kein Fach vollständig ersetzt werden.
- 2) Wird der Bildungsgang mit Teilzeitunterricht geführt, sind 4 Gesamtwochenstunden des berufsbezogenen Lernbereichs - Theorie als Selbstlernphasen für Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- 3) Die Module können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.



Stundentafel Fachschule Sozialpädagogik

Berufsübergreifender Lernbereich¹⁾

mit den Fächern
(...)

**Gesamtwochenstunden
16 Std.**



Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾

42

Klasse 1

mit den Modulen

Entwicklung professioneller
Perspektiven

Diversität und Inklusion

Professionelle Gestaltung von
Bildungsprozessen I

Professionelle Entwicklungs- und
Bildungsbegleitung³⁾

Pädagogische Arbeit mit Gruppen³⁾

Optionale Lernangebote³⁾

Klasse 2

mit den Modulen

Netzwerkarbeit und
Qualitätsentwicklung

Individuelle Lebenslagen

Professionelle Gestaltung von
Bildungsprozessen II

Erziehungs- und
Bildungspartnerschaften³⁾

Optionale Lernangebote³⁾



Berufsbezogener Lernbereich – Praxis

mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung 3

Durchführung der Praktischen Ausbildung¹⁾

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt mind. 180 Zeitstunden.

Insgesamt

61



Fußnoten

- 1) Die für den berufsübergreifenden Lernbereich vorgesehene Gesamtwochenstundenzahl kann für Schülerinnen und Schüler mit einer Hochschulreife von 16 auf bis zu 10 Stunden reduziert und für zusätzliche praktische Ausbildung verwendet werden. Dadurch darf jedoch kein Fach vollständig ersetzt werden.
- 2) Wird der Bildungsgang mit Teilzeitunterricht geführt, sind 3 Gesamtwochenstunden des berufsbezogenen Lernbereichs - Theorie als Selbstlernphasen für Schülerinnen und Schüler vorgesehen.
- 3) Die Module können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.



Abschlusszeugnis der Fachschule Sozialpädagogik

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Auf allen Zeugnissen der berufsbildenden Schulen (...) ist die erreichte Niveaustufe nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen zu vermerken. Die jeweilige Niveaustufe richtet sich nach der von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle (B-L-KS DQR) erarbeiteten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Liste der zugeordneten Qualifikationen.



„Der Berufsabschluss staatl. anerkannte Erzieherin/
staatl. anerkannter Erzieher kann im Sinne der
Empfehlung der KMK zur Anrechnung von außerhalb des
Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und
Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II)
(Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008) mit bis zu 90
Credit- Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium
angerechnet werden. Weitergehende individuelle
Anrechnungsmöglichkeiten sind dem Portfolio/
Modulhandbuch zum Zeugnis zu entnehmen.“



Anlagen zum Abschlusszeugnis

Die Schule kann Abschlusszeugnissen Anlagen beifügen, aus denen sich die Beschreibung

- der Bildungsziele,
- des vermittelten Berufsprofils,
- der besonderen Schwerpunktbildung,
- der vermittelten Kompetenzen,
- der Credit-Points der bestandenen Module,
- die in der praktischen Ausbildung oder in einem Förderkonzept erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sowie
- anderer wesentlicher Qualifikationen (z. B. Europass) ergeben.



§ 34 Übergangsvorschriften

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 die Klasse 1 der Berufsfachschule Sozialassistentin/ Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik nicht besucht haben, gelten bei einem Besuch der Klasse 2 dieses Bildungsganges im Schuljahr 2016/2017 die Vorschriften, die vor dem 1. August 2016 gegolten haben.



Vielen Dank!